

FACTSHEET Dopingkontrolle

(Jänner 2017)

Der Ablauf einer Dopingkontrolle im Überblick

- Athlet/innen, die an Wettkämpfen auf internationaler und nationaler Ebene teilnehmen, können zu jeder Zeit und an jedem Ort einer Dopingkontrolle von speziell ausgebildeten und akkreditierten Dopingkontrollor/innen unterzogen werden.
- Die Kontrolle kann im Rahmen eines Wettkampfes oder außerhalb einer Wettkampfsituation, z. B. zu Hause oder im Training, ohne jede Ankündigung stattfinden. Dabei können Urin- und/oder Blutproben entnommen werden.
- Die Proben werden von unabhängigen Comités oder Kommissionen der Sportverbände gezogen, in zwei Teile geteilt (A- und B-Probe) und versiegelt: Die A- und B-Probe werden dem Labor anonymisiert übermittelt.
- Nach Überprüfung der Unversehrtheit des Probensiegels werden alle relevanten Daten in einem speziell dafür programmierten Computersystem erfasst. Von der Probe sind dem Labor nur der Proben-Code, die Sportart, die Veranstaltung und das Geschlecht der Sportlerin/des Sportlers bekannt. Ist das Siegel in Ordnung und somit die Probe für die Analyse gültig, wird der Behälter geöffnet.

Detaillierter Ablauf einer Dopingkontrolle laut WADA

Auswahl der Athlet/innen

Die Auswahl der Athlet/innen basiert auf den Anforderungen der verantwortlichen Anti-Doping-Organisation (ADO). Die Auswahl kann nach dem Zufallsprinzip oder anhand festgelegter Kriterien (z. B. der nach Wettkampfe erreichten Platzierung), aber auch ganz gezielt erfolgen.

Benachrichtigung

Ein Dopingkontrollleur oder eine Aufsichtsperson setzt den Athleten/die Athletin darüber in Kenntnis, dass er/sie für die Dopingkontrolle ausgewählt wurde. Meist erfolgt diese Benachrichtigung persönlich. Dem Athleten/der Athletin wird der offizielle Ausweis vorgelegt und mitgeteilt, im Auftrag welcher Einrichtung die Probennahme erfolgt.

Der Dopingkontrollleur/die Aufsichtsperson klärt den Athleten/die Athletin über seine/ihre Rechte und Pflichten auf, einschließlich des Rechts, während des gesamten Verfahrens einen Repräsentanten zur Seite zu haben. Der Athlet/die Athletin wird gebeten, durch Unterschrift zu bestätigen, dass er/sie über die bevorstehende Dopingkontrolle in Kenntnis gesetzt wurde. Im Falle minderjähriger oder behinderter Athlet/innen kann auch eine dritte Partei benachrichtigt werden.

Erscheinen bei der Dopingkontrollstation

Nach erfolgter Benachrichtigung sollte sich der Athlet/die Athletin so schnell wie möglich innerhalb der durch das Dopingkontrollpersonal festgesetzten Frist, bei der Dopingkontrollstation melden. Für den Fall einer Pressekonferenz, den Abschluss einer Trainingseinheit o. ä. kann der Dopingkontrollleur dem Athleten/der Athletin ein verspätetes Erscheinen bei der Dopingkontrollstation zugestehen; der Athlet/die Athletin wird jedoch ab dem

Zeitpunkt der Benachrichtigung bis zum vollständigen Abschluss des Verfahrens der Probennahme von einem Dopingkontrolleur oder einer Aufsichtsperson begleitet. Der Athlet/die Athletin wird gebeten, sich per Lichtbildausweis auszuweisen, und erhält Gelegenheit, seinen/ihren Flüssigkeitshaushalt auszugleichen. Die Athlet/innen treffen eigenverantwortlich die Entscheidung darüber, was sie trinken wollen. Sie können ihr eigenes Getränk zu sich nehmen oder aus einer Reihe versiegelter, koffeinfreier, nicht-alkoholischer Getränke wählen.

Auswahl des Behältnisses zur Probennahme

Der Athlet/die Athletin selbst wählt aus einer Reihe einzeln versiegelter Behältnisse eines für sich aus. Der Athlet/die Athletin stellt sicher, dass das Behältnis unbeschädigt ist und keinerlei Anzeichen unzulässiger Einflussnahme aufweist. Der Athlet/die Athletin sollte nun zu jeder Zeit die volle Kontrolle über dieses Behältnis behalten.

Bereitstellung der Probe

Während der Bereitstellung der Probe dürfen sich nur der Athlet/die Athletin und ein Dopingkontrolleur des gleichen Geschlechts im Waschraum aufhalten. Im Falle minderjähriger oder behinderter Athlet/innen darf auch deren Repräsentant im Waschraum zugegen sein.

Dieser Repräsentant darf die Probenahme jedoch nicht direkt beobachten. Seine Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass der Dopingkontrolleur die Probennahme korrekt überwacht. Die Athlet/innen müssen sich im Bereich von der Mitte des Oberkörpers bis zu den Knien und von den Händen bis zu den Ellbogen jeglicher Kleidung entledigen. Dies erlaubt dem Dopingkontrolleur ungehindert zu beobachten, wie der Urin den Körper des Athleten/der Athletin verlässt. Diese Art der Bereitstellung der Probe soll sicher stellen, dass es sich tatsächlich um den eigenen Urin des Athleten/der Athletin handelt, und dazu beitragen, mögliche Manipulationen der Urinprobe zu verhindern. Während des gesamten Verfahrens behalten die Athlet/innen die vollständige Kontrolle über ihre Probe, es sei denn der Athlet/die Athletin benötigt Hilfe auf Grund einer Behinderung.

Urinmenge

Um zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Menge der Urinprobe den Anforderungen des Labors entspricht und zur Erstellung einer Analyse ausreicht, hat der Dopingkontrolleur - unter den Augen des Athleten/der Athletin - die durch das Labor festgelegten Anforderungen anzuwenden.

Auswahl des Probennahme-Sets

Hat der Athlet/die Athletin die geforderte Urinmenge bereitgestellt, wählt er/sie selbst aus einer Reihe einzeln versiegelter Probennahme-Sets eines für sich aus. Der Athlet/die Athletin stellt sicher, dass das Set unbeschädigt ist und keinerlei Anzeichen unzulässiger Einflussnahme aufweist. Der Athlet/die Athletin öffnet das Set und vergewissert sich, dass die Proben-Codenummern auf den Flaschen, den Deckeln und dem Behälter gleich sind.

Teilung der Probe

Der Athlet/die Athletin teilt seine/ihre Urinprobe eigenhändig auf, es sei denn er/sie benötigt Hilfe auf Grund einer Behinderung. Der Athlet/die Athletin gießt die erforderliche Menge Urin in die Flasche "B". Der verbleibende Urin wird in die Flasche "A" gefüllt. Der Athlet/die Athletin wird gebeten, eine kleine Restmenge in dem ursprünglichen Behältnis zu belassen, damit der Dopingkontrolleur entsprechend der relevanten Labor-Richtlinien das spezifische Gewicht und/oder den pH-Wert der Probe ermitteln kann.

Versiegelung der Proben

Der Athlet/die Athletin versiegelt die Flaschen "A" und "B". Sein Repräsentant und der Dopingkontrolleur sollten überprüfen und sicherstellen, dass die Flaschen ordnungsgemäß versiegelt sind.

Ermittlung der Dichte und/oder des pH-Wertes

Der Dopingkontrolleur ermittelt die Dichte und/oder den pH-Wert anhand des Resturins, der in dem ursprünglichen Behältnis der Probennahme verblieben ist. Die Werte werden auf dem Dopingkontrollformular festgehalten. Erfüllt die Probe nicht die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Dichte oder des pH-Wertes, kann der Athlet/die Athletin gebeten werden, zusätzliche Proben zu liefern, wie von der Anti-Doping-Organisation gefordert.

Ausfüllen des Dopingkontrollformulars

Der Athlet/die Athletin wird gebeten, Angaben zu sämtlichen verschreibungspflichtigen oder nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten oder Nahrungsergänzungsmitteln zu machen, die er/sie in jüngerer Zeit eingenommen hat. Diese werden auf dem Dopingkontrollformular festgehalten. Der Athlet/die Athletin hat das Recht, Kommentare und Bedenken hinsichtlich des Verlaufs der Dopingkontrolle festzuhalten.

Der Athlet/die Athletin sollte sich nochmals vergewissern, dass alle auf dem Dopingkontrollformular gemachten Angaben - einschließlich der Proben-Codenummer - korrekt sind. Zum Schluss des Verfahrens der Probennahme unterschreiben die Person, die Zeuge der Probennahme war, der Repräsentant des Athleten/der Athletin, der Dopingkontrolleur und der Athlet/die Athletin selbst das Dopingkontrollformular.

Der Athlet/die Athletin erhält eine Durchschrift des Dopingkontrollformulars. Die für das Labor bestimmte Durchschrift des Dopingkontrollformulars enthält keinerlei Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität des Athleten/der Athletin zulassen.

Das Laborverfahren

Die Proben werden zum Versand verpackt, um deren Sicherheit durchgehend überwachen zu können, und an ein WADA-akkreditiertes Labor geschickt. Nach Eintreffen der Proben überprüft das Labor deren Unversehrtheit, um sicherzustellen, dass keinerlei Anzeichen für unzulässige Einflussnahme vorliegen.

Bei der Untersuchung der Probe verfährt das WADA-akkreditierte Labor gemäß dem Internationalen Standard für Labors und stellt dabei sicher, dass die Vertrauenskette jederzeit gepflegt wird.

Die "A"-Probe wird auf Substanzen der Liste verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden untersucht. Die "B"-Probe wird sicher im Labor verwahrt und kann zur Bestätigung eines positiven Analyseergebnisses der "A"-Probe herangezogen werden. Das Labor unterrichtet die verantwortliche Anti-Doping-Organisation, die WADA und den internationalen Verband über die Ergebnisse der Probenanalyse.

Qualitätsmanagement im Doping-Kontroll-Labor Seibersdorf

- Die Screeninganalysen sind so ausgelegt, dass potentiell positive Proben (also solche, in denen eine verbotene Substanz höchstwahrscheinlich vorhanden ist) erkannt werden. Diese Proben werden in einer Bestätigungsanalyse nochmals gesondert aufgearbeitet und gemessen. Für diese Bestätigungsanalyse wird eine auf die speziell vermutete Substanz zugeschnittene Analysemethode verwendet. Eine positive Probe wird daher immer zumindest zweimal analysiert.
- Gleichzeitig mit der Probe werden ein Leerwert (nur Reagenzien und Chemikalien), ein Blindwert („saubere“ Harnprobe) und eine positive Kontrolle (Harnprobe, der die Substanz zugegeben wurde) analysiert. Wenn die Flächen und die Retentionszeiten der Messsignale der Probe und der positiven Kontrolle gewissen Kriterien entsprechen, ist der eindeutige Nachweis des Vorhandenseins einer verbotenen Substanz in der Harnprobe erbracht.
- Nach der Übermittlung eines positiven Analyseresultates an den Athleten/die Athletin durch seinen/ihren Sportverband hat er/sie die Möglichkeit, die B-Probe in seinem/ihrer Beisein analysieren zu lassen. Er/Sie kann auch eine Vertrauensperson (Verwandter, Rechtsanwalt) beiziehen. Das Ergebnis der Analyse der B-Probe (Gegenanalyse) gilt als endgültig und ist die Basis für mögliche Sanktionen.